

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

24. September 2018  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann Areal"  
(Erneuter Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1012 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der erneuten Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) offengelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist die Erhaltung des Bestandes unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet und Wohnbauflächen zu schaffen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann Areal" (Erneuter Offenlegungsbeschluss), 101.18.1012, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin